

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 20 (1969)

Heft: 3-4

Artikel: Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der Kirche Illnau ZH

Autor: Drack, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Walter Drack

Kaum ein anderer Denkmalpfleger weiß und müht sich dermaßen um das Zusammenspiel von archäologischer und kunsthistorischer Denkmalpflege wie unser verehrter Jubilar Dr. h. c. Albert Knoepfli. Und weil die Kirche Illnau wie kaum eine andere ein ganz typisches Beispiel eines in mehreren Bauetappen gewachsenen Gotteshauses ist, seien die im Jahre 1968 neu gewonnenen Erkenntnisse zur Baugeschichte dieses Gebäudes, der Begräbnisstätte der Grafen von Kyburg, im Rahmen dieser Festschrift vorgelegt.

Historische Daten

Die frühesten historischen Daten zur Baugeschichte der Kirche Illnau hat Hans Kläui in seinem Aufsatz über «Die Kollatur Schaffhausens in Illnau»¹ formuliert. Wir halten daraus folgendes fest:

«Wie schon der Name Illinauvia, Ilnove besagt, handelt es sich bei der seit je ansehnlichen Doppelsiedlung Ober- und Unterillnau um einen jener mit „Au“ bezeichneten alemannischen Siedlungsmittelpunkte, die – zeitlich auf die -ingen-Orte folgend – im Laufe des 7. Jhs. entstanden sind. Gleichzeitig oder in unmittelbarem Anschluß legte sich um sie ein Kranz von kleineren Vorwerken, deren Name heute sehr oft auf -ikon (Personenname + ahd. -inchovun) endigt. Man darf in solchen Gruppierungen alemannische Adelsherrschaften vermuten, besonders dann, wenn auch eine frühe Pfarrkirche auf die Bedeutung des Ortes hinweist. All dies trifft für Illnau in vollem Umfange zu: Als Grundherren kennen wir die Familie des Landolt und der Beata mit ihrem Sohne Landbert», welche ihre Güter am oberen Zürichsee, im Oberland und rund um Illnau an die Abtei St. Gallen vergaben.

Die Kirche Illnau ist *schon im 8. Jh. bezeugt*. Am 10. September 745 hat Landbert in zwei großen Schenkungen dem Kloster St. Gallen Güter in Illnau und Umgebung sowie weiteren Besitz übertragen. Wahrscheinlich sind zu gleicher Zeit auch Rechte auf die Pfarrkirche Illnau, die in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. zu zwei Fünfteln der Abtei St. Gallen gehörte, mitverschenkt worden. Sie ist als Martinskirche erstmals am 2. September 1373 bezeugt, «als das Kloster Allerheiligen den Kornzehnten zu Bietenholz (Gemeinde Illnau) an die Pfleger und Kirchmeier der lutkilchen ze Ilnouw ze sant Martin verkaufte» (S. 128).

Wie die späteren Verhältnisse zeigen, ist dem Kloster St. Gallen der Grundbesitz in Illnau verlorengegangen. Die Pfarrkirche Illnau aber und die zahlreichen Höfe im Dorf und seiner Umgebung dürften zwischen 917 und 926, das heißt während der Regierungszeit Herzog Burkhard I. von Schwaben, in weltlichen Besitz zurückgekehrt sein. Man darf, auch wenn Einzelheiten nicht überliefert werden, annehmen, daß Burkhard den Illnauer Besitz dem Kloster entzogen und der mit ihm versippten Familie der Eberhardinger, das heißt der nachmaligen Nellenburger, überwiesen hat. «Auf solche Weise kam die Illnauer Grundherrschaft samt Pfarrkirche in dieses Geschlecht, wo sie sich durch zahlreiche Stammfolgen hindurch vererbte. Das Kirchenpatronat Illnau mit dem Zehnt

in der ganzen fränkischen Großpfarre St. Martin, wie auch der Grundbesitz in Oberillnau und dessen Vorwerken, gelangten an den Grafen Adalbert von «Mörsberg» (S. 129).

Dieser Adalbert von Mörsberg war ein Enkel Graf Eberhards III. von Nellenburg, ward ursprünglich Graf von Dill, hatte durch Erbschaft aus Frauengut die Feste Mörsberg bei Pfirt im Oberelsaß sowie aus Familienbesitz die Burg der einstigen Grafen von Winterthur in Besitz bekommen. Diese baute er aus und nannte sie Mörsburg. Höchstwahrscheinlich erbaute dieser Graf Adalbert auch den Kirchturm von Illnau, «der ja durch die Megalithen in der festungsartigen Fundamentzone auffällt» (vgl. S. 129).

Graf Adalbert eignete im Gegensatz zu seinem frommen Großvater ein gewalttätiger Charakter. Gegen Ende seines Lebens scheint er sich jedoch bemüht zu haben, ins reine zu kommen, indem er unter anderem «dem Kloster Allerheiligen seinen Grundbesitz in Ober-Illnau samt der Martinskirche und dem Zehnten vergabte» (S. 130) – was im dritten Jahrzehnt des 12. Jhs. geschehen sein muß. So kam Allerheiligen in den Besitz des Patronatsrechts über die Pfarrkirche Illnau.

Am 18. September 1347 inkorporierte Papst Clemens VI. dem Kloster Allerheiligen außer jener von Büßlingen im Hegau die Pfarrkirche in Illnau. Nach der Reformation ging das Patronatsrecht über die Kirche Illnau an den Kanton Schaffhausen über.

Nachdem die dritte Tochter Adalberts, Mathilde, nach dem Tode ihres ersten Mannes Gemahlin des Grafen Adalbert I. von Kyburg geworden war, kam die Mörsburg in den Besitz des Geschlechtes von Kyburg-Dillingen.

Hieraus und aus andern Vorgängen schließt H. Kläui, «daß die lokale Vogtei über die Klostergüter von Allerheiligen in Illnau zu jener Zeit . . . an die Kyburger Grafen überging . . .» (S. 132). Fest steht, daß sowohl in habsburgisch-österreichischer Zeit als nachmals im Zürcher Staate die niedere Gerichtsbarkeit über die meisten Orte in der Pfarrei Illnau beim Inhaber der Kyburg stand» (S. 232f.).

Mit der Grafschaft Kyburg kam die Vogtei Illnau 1424 an die Stadt Zürich. Illnau bildete von da an zusammen mit Lindau, Kyburg, Volketswil und Brütten ein eigenes Amt der Landvogtei Kyburg (P. Kläui, Chronik der Bezirke Bülach, Dielsdorf und Pfäffikon, Zürich 1944, S. 80).

Das Kirchengebäude dürfte seit dem 15. Jh. von der Gemeinde betreut worden sein, der Turm hingegen war Eigentum des Stadtstaates, seit 1803 des Kantons Zürich. Dieser trat den Turm nach einer gründlichen Renovation 1964 an die Gemeinde ab.

Die Ausgrabungen von 1954 und die damaligen Ergebnisse

Im Rahmen einer Innenrenovation führte Oskar Schaub unter Leitung von Paul Kläui in der Kirche Illnau im Jahre 1954 Grabungen durch, die indes nicht über archäologische Sondierungen hinaus kamen. Paul Kläui schrieb darüber in der «Neuen Zürcher Zeitung», Nr. 2288 vom 19. September 1954. Wir halten aus jenem Artikel folgendes fest: Als ältestes Element erkannte man innerhalb des Turmes eine alte Ostmauer, die «unter dem heutigen Boden in geringer Höhe noch erhalten ist und beidseits Verputz mit Fugenstrichen aufweist. Sie steht auf einem Vorfundament und einem tiefen, an das ehemals gleich außerhalb (lies: östlich) der Mauer abfallende Gelände angelehnten Fundament.

Das Fundament steht im Verband mit denjenigen der Längsmauern. Es ergab sich klar, daß aufgehende Mauer, Vorfundament und Fundament zu ein und demselben Bau gehörten. Da ein in der Längsrichtung der Kirche gezogener Graben nur gewachsenen Boden zutage förderte, mußte die Hypothese einer kleineren karolingischen Kirchenanlage aufgegeben werden. Es drängte sich der Schluß auf, daß die aufgedeckte Ostmauer und die Fundamente der heutigen Längsmauern zu der im 8. Jh. erwähnten Kirche gehörten. Im Westen wurde unter dem Boden eine Quermauer, ebenfalls mit Fugenstrichen und gleicher Dicke (90 cm) freigelegt, so daß sich ein Kirchenraum von 7,6 m Breite und 16,4 m Länge ergab.

Im Westen war . . . diesem Gebäude ein weiterer Teil angefügt, der das Ganze um rund 4,5 m verlängerte. Die Mauern dieses Anbaues entsprachen in ihrer Bauweise durchaus denen der Ostmauer, waren aber nur 75 cm dick. Es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß dieser mit der Kirche gleichzeitige Anbau die Vorhalle der Kirche war. Hätte man nicht die urkundliche Nachricht, würde man wohl dieses . . . Gotteshaus als Bau der romanischen Epoche angesprochen haben. Doch in diese Zeit fällt die zweite große Bauperiode: der Turmbau.» (Paul Kläui hielt den streitbaren Grafen Adalbert für den Erbauer des massiven Turmes, welche Ansicht Hans Kläui teilt.)

Von späteren Bauarbeiten zeugten 1954 unter anderem zwei Bruchstücke von Wandmalerei, «die sich zum Wappen Schwarzmurer zusammenfügen ließen» und die in die Zeit des Kyburger Landvogts Felix Schwarzmurer (1473–1488) weisen.

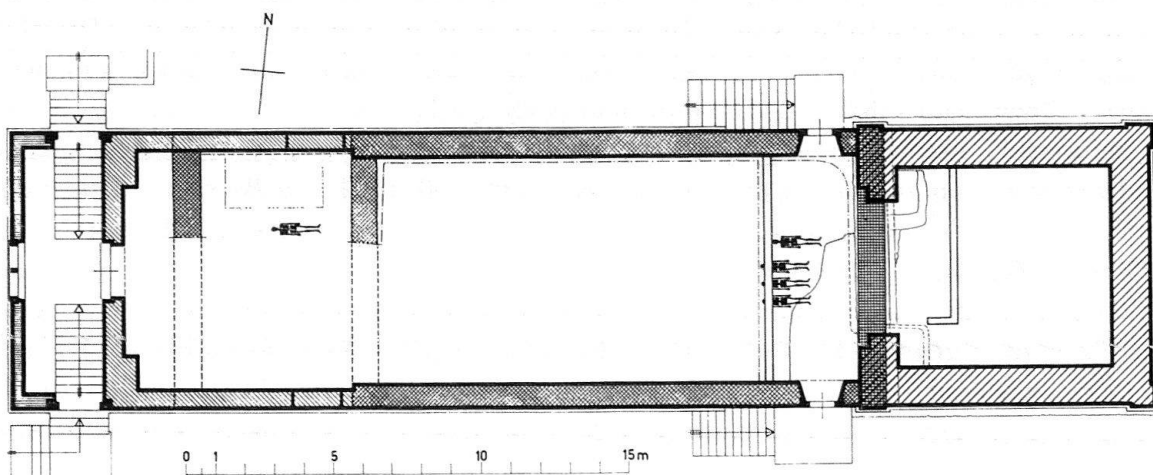


Abb. 1. Illnau. Kirche, Grabungen August 1954, Grundriß des Kirchenraumes, Bauetappenplan 1:50

-  Fundament der Ostmauer der karolingischen Kirche
-  Romanische Kirche
-  Chorturm (12. Jh.?)
-  Gotischer Anbau (15. Jh.)

-  Anbau 1819/20
-  Neues Mauerwerk 1967
-  Ausgrabungsgrenzen
-  Ergänzte Mauerfluchten

Die Entdeckungen von 1967

Als anlässlich der Außenrestaurierung von 1967 der ganze Verputz an Schiff und Turm abgeschlagen worden war, zeigten sich vor allem an der Nord- und Südfassade überraschende Details. Vor allem zeichneten sich *vier wichtige Bauetappen* ab: 1. die romanische Kirche des 11./12. Jhs. (?) mit 17 m Länge ab Turm, 2. der Chorturm des 12. Jhs. (?), 3. der gotische Anbau aus dem Ende des 15. Jhs. und 4. der Anbau von 1819/20.

Diese vier Bauetappen lassen sich mit jenen der nach P. Kläui beschriebenen so in Übereinstimmung bringen:

- P. Kläuis Bauetappe 1 entspricht grundrißmäßig unserer Bauetappe 1.
- P. Kläuis Vorhalle bzw. «Atrium» westlich der ersten Kirche war im Aufgehenden nicht erkennbar.
- P. Kläuis romanischer Turm- und Kirchenbau modifiziert die Bauetappe 2.
- Nicht ganz eindeutig ist die von P. Kläui dargelegte Verlängerung der Vorhalle beim romanischen Kirchenbau.
- Die von P. Kläui angeführten gotischen Malereifragmente (Schwarz-murer-Wappen und dergleichen) dürften kaum von einer später aufgelassenen gotischen West-mauer, sondern von der noch vorhandenen West-mauer der gotischen Erweiterung aus dem Ende des 15. Jhs. stammen.

Die Überreste der karolingischen Kirche

Gegenüber den Ausgrabungsergebnissen von 1954 stellen meines Erachtens die beiden einwandfrei festgestellten Überreste von kleinen Rundbogenfenstern in der Nord- bzw. in der Süd-mauer der Kirche 3,5 bzw. 5,5 m westlich des Turmes ein völlig neues Element dar. Da nämlich typisch romanisches Mauerwerk mit Fugeisenstrich und Pietra-rasa-Technik auf der Nordseite sehr klar zwischen den mittleren Spitzbogenfenstern erhalten ist und die Oberkante dieses romanischen Mauerwerkes rund 2 m über dem Bogen-scheitel der erwähnten kleinen Rundbogenfenster liegt, dürften diese kaum zu jenem gehören. Denn die Fenster der romanischen Kirchen und Kapellen liegen ja durchwegs hart unter dem nur leicht vorspringenden Dach in relativ großer Höhe. Es sei in diesem Zusammenhang bloß an die besten thurgauischen Beispiele noch ganz oder doch zum größten Teil erhaltener romanischer Gotteshäuser erinnert, die teilweise unter der Leitung unseres Jubilars restauriert wurden, so an die Galluskapelle in Arbon, die Niklauskapelle in Triboltingen, die Kapelle in Degenau, die reformierte Pfarrkirche in Dußnang.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, zeugen außerdem von diesem frühen Gotteshaus das 1954 von P. Kläui gefaßte «tiefe, an das ehemals gleich außerhalb der (Ost-)Mauer abfallende Gelände angelehnte Fundament» sowie die «im Westen unter dem Boden (gefundene) Quer-mauer . . . mit Fugenstrichen . . .», so daß sich tatsächlich, um wieder P. Kläui das Wort zu geben, «für die karolingische Zeit in Illnau eine rechteckige Saal-kirche von 7,6 m Breite und 16,4 m Länge bzw. von 9,5 × 18 m Außenmaß ergibt». Es ist nach P. Kläui die Bauetappe 1. Leider erhellt aus den wenigen vorhandenen Bauresten die Zahl der Fenster nicht, ganz zu schweigen von der Anlage der Türen oder gar des Altars.

Höchst wahrscheinlich gehörte zu dieser Saalkirche noch eine Vorhalle. P. Kläui spricht von einem «Atrium». Doch dürfte es sich viel eher um einen Narthex gehandelt haben². Jedenfalls ist die Vermutung P. Kläuis, das 1954 4,5 m westlich des Westmauerfundamentes der karolingischen Kirche gefaßte, nord-süd verlaufende, gleich starke Fundament könnte zu einer Vorhalle gehört haben, zumindest nicht von der Hand zu weisen, auch wenn sich 1967 davon im Aufgehenden – im Gegensatz zur eigentlichen Nordwestecke der karolingischen bzw. romanischen Kirche – keine Spur erkennen ließ. Offen bleibt indes die Frage, ob die Vorhalle gleich von Anfang an miterrichtet oder später angefügt wurde³.

Die romanische Kirche

Eindeutig ins 11. oder 12. Jh. ist die schon erwähnte Mauerpartie zwischen den beiden gotischen Mittelfenstern in der Nordmauer zu datieren, deren Oberkante 6,5 m über heutigem Terrain liegt. In die gleiche Zeit ist die Erweiterung des kleinen Rundbogenfensters auf der Südseite zu datieren.

P. Kläui hatte 1954 die Überzeugung, daß die (karolingische) Kirche damals – eben im 11./12. Jh. – bis auf den Boden (lies: Terrain) abgetragen worden sein muß. Hierauf, so hielt er weiter fest, «setzte man den Turm auf die Ostmauer der karolingischen Saalkirche und verstärkte dessen westliche Ecken . . .». Und weiter: «Als mit dem Turm die Kirche neu aufgerichtet wurde, ist wohl auch die Verlängerung der Vorhalle um etwa zwei Meter erfolgt.»

Diese von P. Kläui herausgebildete Abfolge der Um- und Neubauten in romanischer Zeit kann der Wirklichkeit entsprechen, ihr aber ebenso gut widersprechen. Denn die schon erwähnte Erhaltung östlicher Partien der Nord- und Südmauern der karolingischen Kirche könnte sehr wohl aus einem andern Bauvorgang resultieren: das romanische Kirchenschiff könnte nämlich *vor* dem Turmbau hochgeführt worden sein. Da wir aber keinen zwingenden Grund für eine solche Umkehrung der Baufolge haben, sei die von P. Kläui vorgelegte hier übernommen. Und vollends zuzustimmen ist der These P. Kläuis, daß der Turm ein Werk des streitbaren Grafen Adalbert von Mörsburg sei. Danach dürfte die romanische Kirche Illnau *im dritten Jahrzehnt des 12. Jhs. erbaut* worden sein.

Dieses neue Gotteshaus bestand aus einem rechteckigen Schiff, dem mächtigen Turm, in welchem ein geräumiger quadratischer Chor als Altarhaus diente, und der Vorhalle auf der Westseite. Nach P. Kläui war die Westmauer der letzteren 2 m westlicher hochgeführt worden als bei der karolingischen. Leider konnten diesbezüglich 1957 keinerlei Anhaltspunkte gewonnen werden. Dafür aber sind in der Nord- wie in der Südmauer des heutigen Kirchenschiffes ganz eindeutig die Umrisse der romanischen Rundbogenportale erhalten geblieben. Ihre Lage und Form sind analog den romanischen Portalen in der einstigen Vorhalle der Galluskapelle zu Oberstammheim, die später, anläßlich der Gotisierung der Kapelle, halbwegs zugemauert und durch schmale Türen unter der Empore ersetzt worden sind.

Die von P. Kläui erwähnten zahlreichen Bestattungen, die 1954 «unter dem Mörtel dieser vergrößerten Vorhalle» zum Vorschein kamen, dürften wohl sterbliche Überreste kyburgischer Adelige gewesen sein.

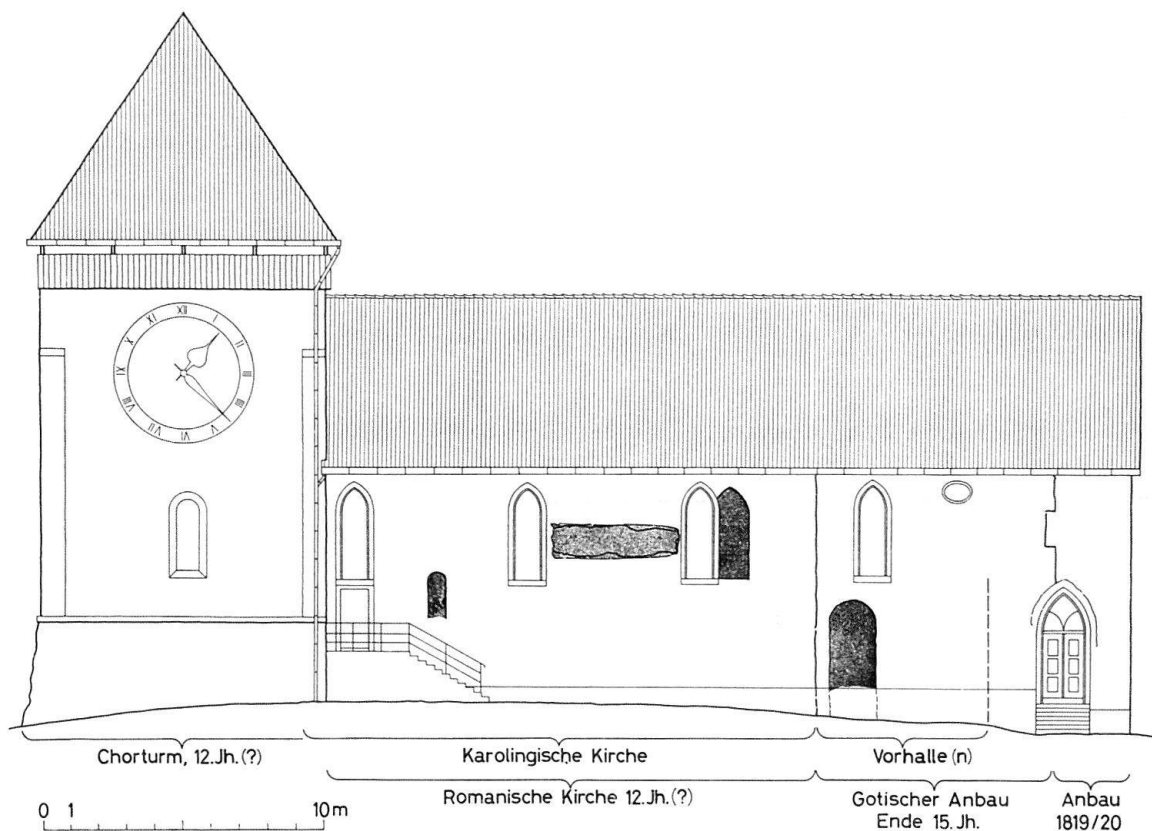


Abb. 2. Illnau. Kirche, Nordfassade Juni 1967, 1:50

Gleicher Art sind wohl auch die vier westlich des Chorbogens gefaßten Bestattungen zu interpretieren.

Halten wir zum Schluß noch die Außenmaße der verschiedenen Bauteile dieses romanischen Gotteshauses fest: Turm (Aufgehendes): $9,9 \times 9,5$ m; Schiff: $18 \times 9,5$ m, Vorhalle: $6 \times 9,5$ m.

Die gotische Kirche

Der Illnauer Kirche geben die je vier Spitzbogenfenster, die beiden Spitzbogenportale je im Westteil der Nord- und Südmauer sowie das gekoppelte Spitzbogenfenster in der westlichen Giebelfassade das Gepräge. Außerdem fallen noch die Ochsenaugen östlich der Spitzbogenportale auf – zwei auf der Süd- und eines auf der Nordseite. Diese sind Zeugen einer Barockisierung im 18. Jh., jene aber einer durchgreifenden Neugotisierung im 19. Jh. Dieses durch barocke Ochsenaugen bereicherte, lang hingezogene Gotteshaus zeigt – abgesehen vom Treppenbau von 1819/20 – im Grunde noch immer die in gotischer Zeit «modernisierte» Kirche.

P. Kläui hat meines Erachtens das letztmögliche Datum für die Gotisierung der romanischen Kirche in den Überresten der spätgotischen Malereireste mit dem einwandfrei zu identifizierenden Wappen von Landvogt Felix Schwarzmurer auf Kyburg (1473–1488) gefaßt. Danach wurde die bislang romanische Kirche von Illnau *um 1480 gotisiert*, das heißt, das Innere wurde zeitgemäß ausgemalt, nachdem man die romanische Vorhalle und die

Westmauer des Kirchenschiffes abgetragen, dieses westwärts um 8,4 m verlängert und die kleinen romanischen Rundbogenfenster durch hohe Spitzbogenfenster ersetzt hatte. Mindestens drei dieser gotischen Fenster waren 1967 deutlich sichtbar: eines auf der Nord- und zwei auf der Südseite. Von spitzbogigen Türöffnungen fand sich indes keine Spur. Möglich, daß die Rundbogenportale der romanischen Vorhalle weiterhin als Eingänge dienten, möglich auch, daß in der neuen Westmauer ein «zeitgemäßes» Hauptportal geschaffen worden war.

Das gotische Kirchenschiff war gegenüber dem romanischen 8,4 m länger, total 26,4 m lang. Es war durch mehrere große Fenster belichtet. Leider ist deren Zahl nicht klar auszumachen. Auf der Südseite waren 1967 zwei zu fassen, das dritte mag mit dem zweitöstlichsten neugotischen identisch gewesen sein, während der Empore – außer einem vorauszusetzenden Fenster in der Westmauer – nur durch ein kleines, hochrechteckiges Fenster in der südlichen Langseite Licht zugeführt wurde.

Die Umgestaltung im 16. Jahrhundert

Außer den eben erwähnten Malereienresten aus der Zeit Felix Schwarzmurders und den im Mauerwerk 1967 erkennbaren Überresten gotischer Fensteröffnungen sind uns keine Überreste der gotischen Kirche von Illnau verblieben. Der Grund hierfür ist in einer durchgreifenden Neugestaltung der Kirche im 16. Jh. zu suchen. Damals wurde zwar der Kirchenkörper beibehalten, möglicherweise mitsamt der gotischen Ausmalung. Aber der Innenraum scheint wieder einmal vollständig dem Zeitgeschmack angepaßt worden zu sein: die sprechendsten Zeugen sind der Taufstein, der leider 1819/20 durch einen «modernen» ersetzt wurde, und die Kanzel aus dem Jahre 1531. Diese ist noch heute vorhanden und dürfte zweifellos das früheste Beispiel einer Renaissance-Kanzel in einer Zürcher Landkirche sein.

Der Emporenumbau von 1719 und die Neugotisierung von 1819/20

Für die Jahre 1561 und 1706 sind Renovationen bezeugt, doch erst jene von 1719 brachte wieder einen bleibenden baulichen Eingriff: damals wurde offenbar die Empore vergrößert und im Zuge dieser Arbeiten eine bessere Belichtung mittels Schaffung von drei Ochsenaugen – zwei auf der Süd- und eines auf der Nordseite – bewerkstelligt. 1804 wurde die Kirche Illnau erneut renoviert; doch schon 15 Jahre danach mußte noch gründlicher Hand angelegt werden. Nachdem an Weihnachten 1818 das Treppenhaus zusammengestürzt war, baute man sogleich unter Verlängerung der Kirche um 3 m ein neues, konstruierte zugleich eine neue Empore und neue Hauptportale und renovierte die Kirche unter Abänderung der Spitzbogenfenster im Sinne der Neugotik.

Der Vollständigkeit halber seien zum Schluß noch folgende Daten festgehalten: 1834 ging die Kollatur vom Kanton Schaffhausen an den Kanton Zürich über; 1929 hat man das Innere renoviert; 1930 erhielten die östlichen Seitentüren eine neue Form; 1954 wurde das Innere durchgreifend erneuert; 1963 restaurierte der Kanton Zürich den Turmhelm, und 1967 unterzog die Kirchgemeinde Illnau das alterwürdige Gotteshaus unter der Leitung von Architekt Walter Isler einer gründlichen Außenrenovation⁴.

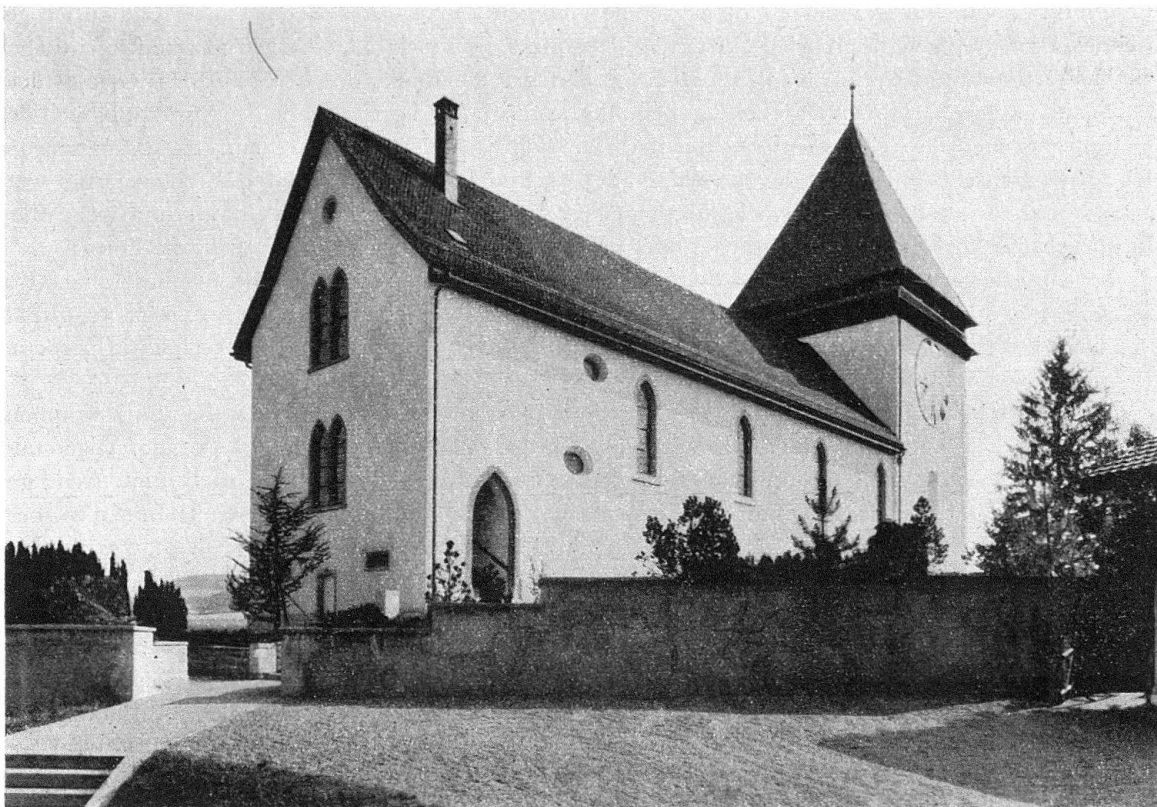


Abb. 3. Illnau. Kirche nach der Renovation 1967/68, von Südwesten

Zusammenfassung

Die Entdeckungen anlässlich der Außenrestaurierung vom Sommer 1967 und deren Vergleichung mit den archäologischen Untersuchungen von 1954 ermöglichen es heute, die verschiedenen Bauetappen an diesem überlangen Gotteshaus deutlicher als vordem festzulegen und nacheinander aufzureihen: die *frühmittelalterliche*, 745 erstmals erwähnte Martinskirche als rechteckiges, saalartiges Gotteshaus, wahrscheinlich mit einer Vorhalle, sicher ein Werk der Familie des Landolt und der Beata aus der Zeit um 700; eine *romanische*, die über dem rechteckigen, großenteils belassenen Mauerwerk der frühmittelalterlichen Kirche gewissermaßen aufgestockt, westlich an den markigen, wohl vom Grafen Adalbert von Mörsburg im dritten Jahrzehnt des 12. Jhs. erbauten Chorturm angelehnt und mit einer Vorhalle ausgerüstet wurde; eine durchgreifende *Gotisierung* der romanischen Kirche gegen Ende des 15. Jhs.; eine *Umgestaltung des Innern um 1531*; ein *Umbau der Empore mit Ausbrechen dreier Ochsenaugen 1719* und endlich der Neubau des Treppenhauses unter Verlängerung und *Neugotisierung der Kirche 1819/20*, welche W. Isler 1967 glücklicherweise sehr gut berücksichtigt hat.

Anmerkungen:

¹ Festschrift Karl Schib, Heft 45/1968 «Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte», S. 125 ff.

² Im Zusammenhang mit den archäologischen Entdeckungen in der Kirche Bülach im Winter 1968/69 hatte ich mich brieflich wegen des Begriffes Atrium als Beurkundungsort – in atrio sancti

Laurenti . . . – am 12. Dezember 1968 an den zuständigen Rechtshistoriker der Universität Zürich gewendet. Prof. Dr. S. Bader schrieb mir am 22. Dezember 1968: «Der Vollzug liegenschaftsrechtlicher Geschäfte (investitura) erfolgte ursprünglich am Ort der Übergabe, das heißt auf dem Grundstück. Bei Sachkomplexen, insbesondere bei Kirchen, ähnlich auch bei der Übergabe der Munt anlässlich der Heirat, entstehen im Zusammenhang mit der Christianisierung Schwierigkeiten. Lex Alamannorum I/1 (erstes Drittel 8. Jh.) zeugt davon: wie soll ein Rechtsgeschäft zugunsten der Kirche gefertigt werden? Der erste Satz L. Alam. I/1 bekräftigt zunächst die Übertragbarkeit von Gut an die Kirche ohne Einspruchsmöglichkeiten von öffentlicher oder privater Seite. Der zweite Satz betrifft die Form:

„Et qui voluerit facire, per carta de rebus suis ad ecclesia, ubi dare voluerit, firmitatem faciat et testes sex aut septum adibiat, et nomina eorum in ipsa carta contineant, coram sacerdote, qui ad illam ecclesiam deservit, super altare ponat et proprietatem de ipsas res ad illa ecclesia in perpetuo permaniat.“

Der Sinn dieses Latino-Barbarismus will sagen: man kommt angesichts der Kirche zusammen, läßt vor ihr – zweckmäßigerweise in der Vorhalle – vor den Solennitätszeugen die Urkunde fertigen und legt dann diese auf den Altar zum Zeichen der Übergabe an den – durchaus persönlich anwesend gedachten – Heiligen, der damit Eigentum (Eigengewere) erhält. Ganz ähnlich bei der Heirat: die Übergabe der Braut in die Munt der Mannessippe, angesichts der Mitübergabe des Brautschatzes ein dem Liegenschaftsrecht unterstelltes Rechtsgeschäft, erfolgt *vor der Kirche* in im Grunde gleicher Form wie beim Grundstück; erst sekundär verstärkt die Kirche ihren Anspruch auf Mitwirkung bei der Eheschließung durch deren Einbeziehung *in die Kirche*. Der Gedanke der Öffentlichkeit der Kirchenvorhalle bleibt lange, vielfach durch das Mittelalter hindurch erhalten. Vor der Kirche erfolgen, um die Publizität des Rechtsaktes zu sichern, gerichtliche Akte wie Pfandverkauf, öffentliche Auslobung, Erklärung in Acht und Kirchenbann; unter der (bei Großkirchen auch einer Neben-)Pforte wird Gericht gehalten. Solche Gerichte heißen etwa Porten-, Sal-, Staffelgericht.»

³ Ich möchte darüber hinaus zudem noch in Erwägung ziehen, ob eventuell die karolingische Kirche analog zu jener von Elgg, jedoch später als dort, also möglicherweise um 1000, um 4,5 m verlängert worden sein könnte. Leider scheinen die zur eindeutigen Beantwortung besonders dieser Frage notwendigen Bodenreste bei der Vergrößerung der Kirche im 15. Jh. verwischt worden zu sein.

⁴ Für die freundliche Mitteilung verschiedener Baudaten danke ich verbindlich auch an dieser Stelle Wilfried Meili in Effretikon.

ZWEI SPÄTGOTISCHE TAFELN AUS DEM VORARLBERG IM RÄTISCHEN MUSEUM CHUR

Von Thomas Brachert

Das Rätische Museum Chur erwarb unlängst zwei spätgotische Flügel aus dem Kunsthandel, die auf rotgrundigen Werktagsseiten die heiligen Dorothea und Sebastian, auf den Festseiten vor Golddamast dagegen Emerita und Florinus wiedergegeben (Abb. 1). Die Zugehörigkeit zum rätisch-vorarlbergischen Raum ist offensichtlich, sind doch Florinus und Emerita für das Bistum Chur typisch. Anscheinend völlig unmotiviert erschien außerdem zur Rechten von Dorothea, vom roten Bildgrund umschlossen, noch ein einzelnes Bein, dessen Harnisch darauf schließen läßt, daß auch Georg in einer noch nicht ersichtlichen Weise zum ursprünglichen ikonographischen Programm gehört haben muß. Lediglich Luzius, der mit Florinus und Eremita das Trifolium der churischen Patrone bildet, fehlte. Eine gründliche Untersuchung der Tafel förderte jedoch unter großflächigen Übermalungen auch Reste einer Luziusfigur zutage.